

NDB-Artikel

Endemann, Friedrich Jurist, * 24.5.1857 Fulda, † 31.10.1936 Heidelberg.

Genealogie

V → Wilhelm s. (2);

- Emmy Dor. Caspirsen (1863–1918).

Leben

E., ein bedeutender akademischer Lehrer der Rechtswissenschaft, wirkte nach seiner Habilitation in Berlin (1886) zunächst, seit 1888, als außerordentlicher Professor in Königsberg und von 1892 bis zur Emeritierung 1924 als ordentlicher Professor in Königsberg, Halle und Heidelberg. Seine Fachgebiete waren Römisches und später auch Bürgerliches Recht. Besondere Verdienste für das deutsche Rechtsleben hat sich E. mit seinem großen „Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts“ (3 Bände mit 5 Teilen) erworben, das gleich nach der 1896 erfolgten Publikation des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erscheinen begonnen und 9 Auflagen erlebt hat. Das Lehrbuch, dessen reifster Teil das Erbrecht ist, zeichnet sich durch die Originalität der Methode, Eleganz der Darstellung, Lebensnähe, Begriffsschärfe und dogmatische Kraft aus und enthält einen der ersten bedeutenden Beiträge zur Lösung der um die Jahrhundertwende der deutschen Zivilrechtswissenschaft gestellten Aufgabe, den konstruktiven Neubau am bürgerlichen Recht durchzuführen (Ulmer). Es hat großen Einfluß auf die Erziehung der Juristen und die Rechtsprechung ausgeübt und das Ansehen der deutschen Rechtswissenschaft gemehrt. – GR, Dr. med. honoris causa.

Werke

Weitere W Röm. Privatrecht, 1925.

Literatur

E. Ulmer, Gedächtnisrede auf F. E., = Heidelberger Univ.Reden NF 3, 1938, S. 14 f. (*W, P*).

Autor

Hermann Nolte

Empfohlene Zitierweise

, „Endemann, Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 491
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
